

Bibl. Humaniste, 14 (104) ein direkter Deszendente dieses verlorenen Reimser Manuskripts mit Einlegezetteln überliefert ist: Und in diesem Schlettstädter Codex sind beim Kopieren in der Tat zwei eingelegte Nachträge zur Kapitulariensammlung des Ansegis schlicht an die falschen Stellen geraten – so daß die Textzusammenhänge nachweislich zerrissen wurden³¹.

Darüber hinaus hat Mordek interessanterweise herausgearbeitet, daß wahrscheinlich gerade auch die Kapitel der Nr. 77 mitsamt ihrer „Vorrede“ auf einem (oder mehreren) solcher Einlegezettel gestanden haben müssen: Jedenfalls hat der Kopist, der den Schlettstädter Codex in Reims schuf, eben diese Kapitelliste (obwohl aus gleicher Quelle schöpfend) in einen anderen Textzusammenhang gesetzt als alle übrigen Textzeugen der Reimser Gruppe – nämlich in eine Art Anhang zum Ansegis-Worms-Corpus mit allerlei Materialien, die er wohl ebenfalls von Einzelstücken kopierte³².

So läßt sich ohne weiteres erklären, wie der kurze Abschnitt, der ursprünglich einmal das Ende einer Liste von exzerpierten *capitula* aus fränkischem, römischem und burgundischem Recht dargestellt hatte, im Reimser Überlieferungszweig zur Vorrede einer anderen Kapitelliste (Nr. 77) werden³³ und als solche vor die übrigen Materialien von 828/29 geraten konnte: Am Anfang einer der eingelegten *schedae* stand noch die erklärende Schlußpassage unserer Liste von Exzerpten aus den Leges; unmittelbar dahinter folgten dann (als ein neuer Text) jene *capitula*, die Boretius als Nr. 77 gedruckt hat. Da konnte es einem unaufmerksamen Kopisten leicht passieren, daß er unseren Abschnitt als „Vorrede“ der auf dem Zettel folgenden *capitula* mißverstand – und in eben dieser Weise auch kopierte, während er die ursprünglich

31) MORDEK, Recht (wie Anm. 13) S. 75 f. – Es wäre noch zu diskutieren, ob auch jene Zusatzmaterialien von 828/29, die der Codex Paris, Bibl. Nationale, lat. 10758, p. 271-275, gegenüber der Handschrift Berlin, Staatsbibl., Phill. 1762, überliefert, nicht eben von solchen eingelegten *schedae* stammen könnten. Dies könnte jedenfalls erklären helfen, warum sich die *capitula* der Nr. 188 hier „auseinander gesprengt“ finden, so daß Nr. 188, c. 5 noch vor der gesamten Nr. 187 und Nr. 188, c. 1-4 steht.

32) MORDEK, Recht (wie Anm. 13) S. 79 f.

33) Ausdrücklich als Vorrede wird die Passage übrigens einzig und allein in dem aus dem 11. Jahrhundert stammenden Codex Paris, Bibl. Nationale, lat. 4638, fol. 70r bezeichnet: *Praelocutio domni imp. K. ad omnes*. Daß gerade diese Inskription eine spätere Zutat eines Kopisten ist, ergibt sich schon daraus, daß wir die unmittelbare Vorlage dieses Manuskripts noch zur Hand haben: Es ist der Phillipicus 1762, der aber diese Inskription gerade nicht kennt!